

Zwei Kirchen – Zwei Systeme zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

3. Öffentliches Hearing "Kirchen und ihre Verantwortung zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs"

Prof. Dr. Sabine Andresen: „Es ist mir natürlich eine ganz große Freude, jetzt unseren Heiner Keupp, Herrn Prof. Dr. Heiner Keupp, Mitglied der Aufarbeitungskommission und ein großer Kenner als Wissenschaftler auch des sexuellen Kindesmissbrauchs und ihrer Aufarbeitung in kirchlichen Kontexten anzukündigen. Er hat sich bereit erklärt, eine tiefgehende inhaltliche Einführung in den heutigen Tag zu gehen. Heiner, herzlich willkommen!“ (Applaus)

Prof. Heiner Keupp: „Vielen Dank, liebe Sabine, das habe ich mir noch gewünscht, dass Du diesen Anfang machst. Ja, ich möchte biographisch anfangen. Die Verbindung von Kirche und sexuellem Kindesmissbrauch war für mich lange Zeit etwas Unvorstellbares. Ich bin in einem evangelischen Pfarrhaus in einem kleinen Dorf in Oberfranken aufgewachsen und für mich war Kirche verbunden mit Zugehörigkeit, auch ein bisschen Zwang. Hilfe für Menschen in Not, für die rituelle Begleitung durch wichtige Etappen des Lebens, von der Taufe, der Trauung bis zur Beerdigung. Kirche war für mich auch ein Ort der Über-Ich Bildung. Nicht immer nur einfache Über-Ich-Bildung. Der Schuldgefühle, aber auch der Vergebung. Die Kirche ja hat auch die Rolle des moralischen Wächteramtes und der Einfriedung sexuellen Begehrens. Und schließlich war für mich Kirche auch ein Schutzraum für Flüchtlinge, historisch und auch heute vor staatlichen Zugriffen, vor Verfolgung. Und das haben auch unsere Christen in der DDR noch erlebt, wie wichtig da Kirche sein konnte. Wenn ich diesen Vorstellungen von Kirche, die mich bis ins Erwachsenenleben begleitet haben, mit unseren eigenen Studien in katholischen Klosterinternaten in Heimen der kirchlichen Trägerschaften in Verbindung bringe, dann entsteht ein schrecklicher Widerspruch. Warum habe ich von all den Sachen in all dieser Eingebundenheit in Kirche überhaupt nichts wahrgenommen? Da war eine Wahrnehmungsschwelle, die offenbar nicht überschritten werden konnte von mir, aber ich denke, das gilt für die gesamte Gesellschaft. Kirche war immer ein wichtiger Ort gesellschaftlicher Integration und sie sind es ja zum Teil noch immer. Sie sind aber auch Institutionen die machtvoll nicht nur in die Biographien und Moralvorstellungen der Menschen hineinwirken, sondern sie bilden auch Systeme gesellschaftlicher Macht, die über Jahrhunderte von dem Rest der Gesellschaft abgeschottete Sonderbezirke bildeten mit eigener Rechtsordnung und dem Selbstverständnis dass in diesen Sonderbezirken eigene Regulative gelten. Die Gesellschaft außerhalb sollte von Verfehlungen und Missbrauch möglichst nichts erfahren „das machen wir unter uns aus“. Ein Priester, den ich interviewt habe aus dem Kloster Ettal hat es so formuliert: „Ich glaube, dass wir damals noch ganz stark in diesem kirchlichen Denken waren, dass das ein Problem ist, was man vielleicht intern lösen muss und hoffentlich kann, aber was die Außenwelt sozusagen nichts angeht.“ Es war sogar im Kirchenrecht so drinnen, dass man nichts nach außen verbreiten darf. Ich glaube, dass wir das alle in uns gehabt haben. Das nenne ich Schweigeordnung. Das ist eine Schweigeordnung die da zustande kam, jedenfalls nach außen und die mit ihr verknüpfte Selbstverpflichtung eben auch an diese Schweigeordnung sich zu halten, hat bis weit in die Gegenwart hinein funktioniert. In einer Gesellschaft, in der die Skandalisierung zu einem der beliebtesten Volkssportarten geworden ist und Enttabuisierung keinen Bereich auslässt, wirkt es auf den ersten Blick paradox, dass die gewaltförmigen Grenzverletzungen in zum Teil durch prominente, in prominenten Institutionen kirchlicher Trägerschaft oder der Reformpädagogik so lange aus dem öffentlichen Diskurs ausgeklammert waren. Ahnungen und Vermutungen die gab es – wiederholt. Aber sie wurden entweder als Einzelfälle abgetan

oder als Angriffe auf die Institution Kirche oder Reformpädagogen dargestellt. Betroffene die heute über ihre Gewalterfahrung in den Internaten zusprechen beginnen, haben vor allem in den 60-iger, 70-iger und 80-iger Jahren bis zum Teil in die Gegenwart hinein wichtige Jahre ihres Heranwachsens dort verbracht. Dass sie jetzt darüber sprechen können, hat sicherlich mit der Tatsache zu tun, dass sie sich nicht mehr in diesen Schweigecontainer eingesperrt erleben. Aleida Assmann, die hier vor einem Jahr in dem ersten Hearing uns einen wichtigen Vortrag gehalten hat, hat von einer repressiven und komplizierten Ordnung des Schweigens gesprochen, das Täter schützt und Betroffene in die Isolation traumatisierter Subjekte gedrängt hat. Seit 2009 beginnt diese Schweigeordnung zu bröckeln. Und viele Betroffene überwinden die Ohnmacht, in die sie durch den zerstörerischen Pakt des Schweigens gezwungen waren und wurden. Es sind solidarische Netzwerke entstanden von Betroffenen. Es sind die sozialen Medien genutzt worden, dass jetzt Verbindungen zwischen den Betroffenen entstanden sind und darüber eben auch eine Lobby möglich wurde, ohne die wir heute hier diese Veranstaltung gar nicht hätten. Frau Assmann hat aber auch gesagt, es bedürfe, so zitiere ich sie „eines grundlegenden Wertewandels in der Gesellschaft und einer neuen Sensibilität für die Abhängigkeit und Ausbeutung ihrer schwächsten Glieder. Vielleicht würde sie das heute relativieren, wenn ich die Debatte über geflüchtete Menschen in diesem Land, vor allem auch in meinem eigenen Bayern verfolge. Die Bereitschaft Menschenverletzungen wahrzunehmen und zu thematisieren ist größer geworden. Dass dieser Prozess erst begonnen hat und noch längst die wirklich schwächsten Glieder erreicht hat, das ist glaube ich sehr deutlich. Viele Menschen die sich bei uns zu Anhörungen gemeldet haben, sind starke Menschen. Die haben einen Weg gefunden, sich auch öffentlich zu ihrer Biographie zu äußern. Viele können das nach wie vor noch nicht. Die Kirchen sind inzwischen in der Zivilgesellschaft angekommen und sie haben sich all den Fragen und den Herausforderungen zu stellen, die eine demokratische Öffentlichkeit erwartet. Eine Erwartung, die vor allem von Menschen formuliert werden, die im kirchlichen Kontext Opfer sexualisierter Gewalt geworden sind und die auch eine wacher gewordene Öffentlichkeit teilt. Es ist die Bereitschaft der Kirchen, endlich Verantwortung zu übernehmen ist die Erwartung und da glaube ich sind wir an einem Anfang, aber noch lange nicht dort, wo wir eigentlich irgendwann sein sollten. Es reicht nicht immer nur das zuzugeben und aufzuarbeiten, was von Betroffenen aufgedeckt wurde. Manchmal entsteht der Eindruck es würde die deutsche Autoindustrie dieses Modell kopieren. Immer nur das zuzugeben, was schon gar nicht mehr geleugnet werden kann. Der Missbrauch in Institutionen in kirchlicher Trägerschaft und auch durch Mitarbeiter der Kirche konfrontiert uns mit einem schwer erträglichen Teil unserer eigenen deutschen Nachkriegsgeschichte. Die Kirchen haben eine besondere Verantwortung das erlittene Leid aus dem Schweigecontainer selber auch mit aktiv herauszuholen. Wir wissen, wie wichtig es für die Betroffenen, die gesamte Gesellschaft ist, die Duldung und Beteiligung an Unrecht und Verbrechen aufzuarbeiten sowie die Trauer über das was Menschen angetan wurde, auch zuzulassen. Wir erwarten von den Kirchen, dass sie solche Schritte der Aufarbeitung in glaubwürdiger Form unternehmen oder weiter unternehmen. Spätestens seit 2010 konnten wir Erfahrungen damit sammeln, wie die beiden Kirchen sich am Aufarbeitungsprozess beteiligt haben. Wir haben einen genaueren Einblick in die Spezifität der Tatorte, der Täterinnen und Täter und der institutionellen Reaktionen auf bekanntgewordene Verbrechen und vor allem haben wir Berichte von Menschen, die sich mit dem Leid, das ihnen von Vertreterinnen der Kirche angetan wurde und an die sie sich gewandt haben. Ich möchte diese Erfahrung in einigen Punkten sortieren:

1. Wir wissen, dass sexualisierte Gewalt in allen gesellschaftlichen Bereichen möglich ist und auch stattfinden. Wenn Missbrauch in Religionsgemeinschaften bekannt wird sind Irritation

und Empörung besonders ausgeprägt, weil sie einen hohen ethischen Anspruch vertreten und für immer noch viele Menschen wichtige Werte und Normen repräsentieren, die für die eigene Lebensführung und für den Alltag – für ihren Alltag – bedeutsam sind. Auf diesem Hintergrund ist die glaubwürdige Übernahme von Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen in kirchlichen Kontexten unabdingbar. Es wird nicht nur dort erwartet, wo Grenzüberschreitungen von Betroffenen öffentlich gemacht werden, sondern pro aktiv bedarf es einer systematischen Organisationsanalyse, die Strukturen identifiziert und verändert, die Missbrauch möglich gemacht haben und gefördert haben. Eine Risikoanalyse. Rituelle Schuldbekennnisse können diese Aufgabe nicht ersetzen und werden von vielen Betroffenen abgelehnt, beziehungsweise als zynisch empfunden. Ein zweiter Punkt: Aus ihrer gesellschaftlichen Stellung folgt das Kirchen über Macht verfügen, es gibt die institutionelle Macht die in spezifischen Rechten und Privilegien, in Konkordaten und so weiter, in Arbeitsrechtsprivilegien, Steuerrecht und so weiter abgesichert sind. Es wird aber auch eine besondere Macht über die Seelen und die Herzen der Menschen ausgeübt. Michel Foucault, der große französische Philosoph und Historiker der hat von der „Pastoralmacht“ gesprochen und erklärt sie über das Bild vom Guten Hirten, der Weg weist zum richtigen, zum guten Leben, der den Pfad zu inneren Wahrheiten kennt oder zumindest Wegweiser sein kann und der ein höheres Mandat hat. Mit dem Begriff Seelenheil können wir nicht mehr viel anfangen, jedenfalls manche nicht mehr sehr viel anfangen, ähm aber sehr viel mit der Suche, aber hat sehr viel zu tun mit der Suche nach Lebenssinn. Nach Sicherheit, nach Routinen des Alltags, nach Alternativen zu einer reinen zweckrationalen Welt, all das wird immer wieder denke ich auch, mit Kirche in Verbindung gebracht. Viele Eltern suchen Orte für ihre Kinder, an denen solche Ziele vertreten werden. Eine Mutter, deren Sohn in einem Klosterinternat schwer missbraucht wurde, sprach mehrfach davon „ich habe doch mein Kind in Gottes Hand gegeben“. Es handelt sich um Gottvertrauen, dass in Priester, Pfarrer, Nonnen, Diakonissen in gewisser Weise eine Personifikation erfährt. Aus dieser Konstellation entsteht eine besondere Beziehung, eine große Nähe und ein Machtpotential, ein Machtgefälle, das für Kinder und Jugendliche schwer durchschaubar ist und dem sie sich oft ohnmächtig ausgeliefert sehen. Hier begründeter Missbrauch ist vor allem psychologischer Natur. Selbstvertrauen kann zerstört, Schuldgefühle tief verankert und rigide Über-Ich-Strukturen gefördert werden. Gerade die fundamentalistischen Strömungen in den Kirchen erzielen in diesen innerpsychischen Prozessen oft verheerende Wirkung. Dieses Machtungleichgewicht und diese spezielle Beziehungsmuster erfordert ein ganz besonders hohes Verantwortungsbewusstsein der Erwachsenen, denn sie können unbemerkt auch zu wirksamen Grooming-Strategien werden, also zu Vertrauensgewinnung bei Kindern und Jugendlichen, die oft den Missbrauch strategisch vorbereiten. Mein dritter Punkt: Die Gelegenheitsstruktur für sexuellen Missbrauch in der beschriebenen Beziehungsform zwischen Vertreter*innen kirchlicher Institutionen und Heranwachsenden besteht darin, dass sie Schutzräume der Vertraulichkeit anbieten und damit zugleich ein Potenzial der Schutzlosigkeit darstellen. Viele zu Opfern von Übergriffen werdende Heranwachsende kommen aus prekären Lebenswelten, emotional kalten und zerrütteten Familien. Sie suchen Hilfe in familiären Krisen. Sie vertrauen sich Personen an, von denen sie Hilfe und Schutz erwarten. Sie treffen auf Erwachsene, die in ihrer speziellen Rolle ein Eingriffsrecht, ein Eingriffsrecht in die persönliche und teilweise intime Innenwelt haben, denn nur so kann Krisenbewältigung auch funktionieren und Seelsorge gelingen. Es geht um den ganzen Menschen, um seine psychische, aber auch um seine leibliche Existenz jede Risikoanalyse kirchlicher Handlungsfelder wird hier ein besonderes Gefährdungspotential identifizieren und in diesem riskanten Begegnungsraum ist eine achtsame Reflexion von Nähe und Distanz erforderlich. Dass sie häufig unterblieben ist, beziehungsweise dann hier

Täterstrategien besondere Zugriffschancen sehen, zeigen viele Erfahrungsberichte. Vergleichbare Konstellationen bestehen in psychotherapeutischen Kontexten und dort gibt es hohe berufsethische Standards, die auch nicht 100%-ige Garantie für die Vermeidung von Übergriffen darstellen, aber eine hohe professionelle Bereitschaft, diese Fragen immer wieder auch in der eigenen Ausbildung und mit der eigenen Berufstätigkeit zu reflektieren. Wie sieht es damit in der Ausbildung und der fachlichen Begleitung des pastoralen Personals eigentlich aus? Und was wird in kirchlichen Bildungseinrichtungen unternommen, um bei Heranwachsenden ein Bewusstsein für ihr Recht auf Abgrenzung, psychisch und physisch frühzeitig zu verankern?

Ja, vierter Punkt. Wie sind die Kirchen eigentlich über die Jahrzehnte hinweg mit Hinweisen umgegangen? Die gab es in all den Jahren, seit wir zurückdenken können und die Menschen mit denen wir sprechen, uns auch darüber Bericht erstatten können. Es gab immer wieder Missbrauch und er ist weitgehend irgendwie doch ganz gut weggepackt worden. Und das waren zum Teil kritikwürdige bis skandalöse Reaktionen. Ich will ein paar nennen: Der institutionelle Narzissmus ist ein Begriff von Pater Mertes, der versucht die glänzende Fassade jahrhundertealter Institutionen vor jedem Hinweis auf eigene Schuld zu schützen. Es gibt weiterhin ein Muster des komplizitären Schweigens. Denn Begriff habe ich schon eingeführt, dass gerade in Klosterinternaten dominierte, aber sicher auch in Brüdergemeinden vorherrschte oder in der sogenannten „brüderlichen Solidarität unter evangelischen Geistlichen“. Ein weiterer Punkt: Durch eine Strategie der Täter-Opfer-Umkehr wurden Betroffene, die das Schweigekartell durchbrechen, diskreditiert und der Vorwurf erhoben, dass sie die Kirche beschädigen wollten. Ich möchte Ihnen ein Zitat des Kardinal Müller vorlesen, der zu diesem Zeitpunkt noch Bischof in Regensburg war. Zitat: „Solche, die um jeden Preis die katholische Kirche um ihren guten Ruf bringen wollen, haben sich in Regensburger Domspatzen als Opfer ausgesucht. Ein Glanzstück des Bistums Regensburg soll in den Dreck gezogen werden“. Ein weiterer schwieriger Punkt: Identifizierte Täter wurden versetzt und konnten an anderen Orten ihre Spur des gezielten Missbrauchs fortsetzen und so sind durchaus auch Serientäter möglich geworden. Das Beispiel, das sehr gut rekonstruiert wurde, ist der Pater, der hier im Canisius Kolleg als Haupttäter identifiziert wurde, der dann in eine andere Diözese versetzt wurde, dort auch wieder auffällig wurde und zuletzt in Hildesheim nochmal seine Spur des Verbrechens fortsetzen konnte. Dafür muss eine Kirche Verantwortung übernehmen, dass sie solche Wege nicht verhindert hat. Pfarrer und Priester haben häufig mit Verweis auf ihre seelsorgerische Verschwiegenheitspflicht, bzw. das Beichtgeheimnis Hinweis auf Missbrauch nicht weitergegeben. Letzter Punkt: Wenn Betroffene Missbrauch in ihrer jeweiligen Kirche zur Anzeige bringen, dann wurden sie ohne psychosoziale Begleitung in überlangen kirchenjuristischen Verfahren nochmal glaube ich auch zum Teil traumatisiert. Nicht selten müssen sie dann auch noch eine Verschwiegenheitsverpflichtung unterschreiben und damit wäre das beste Beispiel dieser Schweigeordnung wieder belegt. Ich war vor Kurzem in Bozen bei einer Tagung und da hat der Bischof von Südtirol Ivo Muser ein Bild verwendet, was mich total verblüfft hat. Er sagte: „2010 hat die Katholische Kirche eine Bombe abgekrigert. Die Macht des Schweigens wurde gebrochen und die vertuschte Wirklichkeit durch die Medien - so hat er es formuliert – an die Öffentlichkeit gebracht.“ Aus Überzeugung sage ich die Bombe ist geplatzt. Das war leidvoll und auch beschämend, aber es ist gut, dass diese Bombe geplatzt ist. Die Frage ist, ist sie wirklich überall wahrgenommen worden, diese Explosion? Unstrittig ist, dass nach 2010 von Kirchen eine Menge unternommen wurde, es gibt Aufarbeitungsprozesse in Klöstern, es gibt in der Nordkirche einen wichtigen Aufarbeitungsprozess. Es gibt Leitlinien, es gibt Schutz und Präventionskonzepte, gar keine Frage. Es gibt auch Anerkennungszahlungen für das

erlittene Leid, das aber oft von Betroffenen auch als Schweigegeld verstanden wird. Die Bischofskonferenz hat eine große bundesweite Studie in Auftrag gegeben, die jetzt im Herbst bekannt werden wird und das sind sicher wichtige erste Aktivitäten. Ist jetzt alles schon auf einem guten Weg? frage ich. Ob das ein guter Weg ist, haben vor allem die Betroffenen zu entscheiden. Nach unserer eigenen Studie im Klosterinternat Ettal luden wir die Betroffenen, die aktiv an dem Prozess beteiligt waren, ein Jahr nach Abschluss der Studie nochmal zu uns ein und haben sie dann auch gefragt: Ihr seid so still geworden. Man hört nichts mehr. Ihr habt doch früher richtig ordentlich Druck gemacht? Die Antwort war: Dass sie das erreicht hätten, was ihnen wichtig war. Ihre Geschichten sind gehört worden und es gäbe keinen Abschluss der Aufarbeitung, so betont es auch immer wieder auch der Abt dieses Klosters. Er ist gesprächsbereit, er empfängt jede Woche noch irgendwelche Menschen, die jetzt nach Jahren nochmal anfangen, über ihre Geschichte zu reden und das ist glaube ich ein ganz wichtiger Punkt. Man hat auch eine Gedenktür in diesem Kloster eingeweiht mit einem Kreuzgangähnlichen Motiv, wo deutlich wird für alle die dieses Kloster, in dem gerade die Landesausstellung von Bayern stattfindet da durch gehen. Sie werden konfrontiert mit Dingen, die in der Geschichte dieses Internats, in diesem Kloster geschehen sind. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, dass auch Gedenkorte geschaffen werden müssen für die Verbrechen, die begangen worden sind. Ein ganz wichtiger Wunsch vieler Betroffener. Dieses erste Hearing soll aufzeigen, was für die Kirchen ansteht und das kann man dann nur genau benennen, wenn man eine offene und schonungslose Fehleranalyse betreibt. Für mich gibt es einige Merkposten, die heute für die weiteren Aufarbeitungsprozesse wichtig sind und bearbeitet werden müssen. Erster Punkt: Personen, die sich mit Missbrauchserfahrungen an ihre Kirche wenden und eine Aufklärung und Bearbeitung ihres Falls einfordern, haben das Recht auf ein transparentes und offenes Verfahren das nach rechtsstaatlichen Prinzipien abläuft und das heißt vor allem dass eine kirchenunabhängige juristische und psychosoziale Prozessbegleitung gewährleistet ist. Deren Finanzierung die Kirchen zu übernehmen haben. Zweiter Punkt: Um Täter nicht länger zu schützen und stattdessen den Schutz von Kindern zu gewährleisten bedarf es einer kritischen Prüfung des Beichtgeheimnisses, bzw. des Seelsorgegeheimnisses. Ich weiß das ist ein delikater Punkt. Dieser Praxis darf nicht länger mehr Bedeutung beigemessen werden als dem Schutz von Mädchen und Jungen. Wie alle Institutionen in Gesellschaft und Wirtschaft brauchen auch die Kirchen eine Organisationsentwicklung, die ausgeht von Risikoanalysen, von Fehleranalysen. Ich würde das weniger gern McKinsey übertragen, denn die sind vor allem ja an der Geldfrage interessiert. Es geht vielmehr darum Prinzipien der Transparenz und der Fehlerkultur genauer in den Blick zu nehmen. Und das wäre für mich die entscheidende Aufgabe den institutionellen Narzissmus endlich zu überwinden. Jede gesellschaftliche Organisation, jeder Betrieb muss heute immer wieder diesen Reformationsprozess über sich ergehen lassen oder aktiv in die Hand nehmen. Ich erwarte das auch von den Kirchen. Die Kirchen sollen – nächster Punkt – sollen Aufarbeitungsprozesse von sich aus vorantreiben. Bislang waren es überwiegend Betroffene, die für Aufarbeitungsprojekte gekämpft haben und die Kirchen haben auf den Druck meist nur dann reagiert – es gibt ein paar Ausnahmen – wenn es Betroffenen gelang, öffentlichen Druck aufzubauen. „Zwei Kirchen“ heißt mein Thema und das ist gar nicht ganz einfach, über beide Kirchen gleichzeitig zu reden. Sie haben auch deutlich unterschiedliche Strukturen. Wir wissen, dass die katholische Kirche eine andere Organisationsform hat als die evangelische Kirche. Aber bei der EKD ist ein besonderer Bedarf, dass da auch eine offizielle Beauftragte, möglichst im Bischofsrang für dieses Thema benannt wird, dass sie auch ein Gremium, ein verbindliches Gremium der missbrauchsbeauftragten aus den Gliedkirchen leitet und dass dieses Gremium regelmäßig, möglichst jährlich, einen Bericht über die eigenen Aktivitäten öffentlich macht. Es war heute

auch in der Pressekonferenz zu Recht der Punkt angesprochen worden, es braucht auch eine Anlaufstelle, wo alle Betroffenen möglichst ganz unmittelbar alle wichtigen Informationen kriegen können und dort auch unabhängig begleitet und beraten werden, wie sie jetzt in ihrem eigenen Fall vorzugehen haben. Vorletzter Punkt: Wenn Kirchengemeinden oder Internate damit konfrontiert werden, dass in ihrem Kontext Missbrauch stattgefunden hat, dann bedarf die notwendige Aufarbeitung eines professionellen Krisenmanagements und externer Beratung. Viele Kirchengemeinden verzweifeln an dem Wissen, dass in ihrem Kontext ein geliebter Priester-Pfarrer auf einmal als Missbraucher bekannt wird. Das hat manche Kirchengemeinden schon an den Rand der totalen Spaltung oder auch der Depression geführt. Da ist notwendigerweise auch ein wichtiger Beratungsprozess notwendig. Und am wichtigsten: Letzter Punkt: Betroffene sind keine Bittsteller, deren Anliegen von einer Behörde möglichst administrativ effektiv bearbeitet wird. Sondern sie haben ein Recht auf Würde, Anerkennung und Respekt. Genau das hatten ihnen Vertreter*innen der Kirche in ihren Missbrauchshandlungen und auch in der Nichtbearbeitung ihres Leids eigentlich genommen. Haben Sie Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.“ (Applaus)